

Ausschuss für Umwelt und Grün 18.9.2018, TOP 7.9 (Drucksache 1857/2018)

Anlagen zur Verbrennung von Klärschlamm und zur Aufarbeitung der Asche zu Düngemittel

Projekt der Stadtentwässerungsbetriebe Köln mit Partnern aus der Region

Bei dem Projekt geht es um die Umsetzung der Düngemittelverordnung in Köln und um die Frage, was Städte sich zutrauen sollten. Es geht um „Phosphat“ im kommunalen Abwasser.

Phosphate sind das chemische Rückgrat des biologischen Erbgutes, kein Muskel funktioniert ohne Phosphate. Es ist essentiell für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie. Ein mögliches Phosphatverbot für Döner hatte Ende 2017 Deutschland bewegt.

Phosphate sind weltweit - aber nicht in Deutschland - durch Bergbau verfügbar. 2017 hat die Bundesregierung die Novellierung der Düngemittelverordnung beschlossen. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der nationalen Rohstoffstrategie wurde dabei die Pflicht eingeführt, ab 2029 im Abwasser enthaltenes Phosphat zurückzugewinnen und dafür bis 2025 Konzepte vorzulegen.

Für die Gewinnung von Phosphat aus Abwasser gibt es seit langem enorm viel öffentliche Laborforschung. Es gibt noch keine Technologie, die für eine Großstadt rund um die Uhr zuverlässig funktioniert. Daher ist vorgesehen, Klärschlamm erst einmal unverdünnt zu verbrennen. Die Asche darf in einer Deponie aufbewahrt werden, bis ein Weg gefunden ist, daraus Dünger zu machen.

Der Kölner Klärschlamm wird heute mit Braunkohle verdünnt verbrannt. Das ist ab 2029 illegal. An Erft und Rur wird z. T. Klärschlamm als Dünger auf Äcker gebracht. Auch das ist bald illegal. So haben sich Köln, Bonn und die Zweckverbände an Erft und Rur zusammengetan. Bonn verfolgt aber mit Priorität den Alleingang wie bisher.

Gegenstand des Projektes ist die Planung von zwei verschiedenen Anlagen:

- 1.) einer Verbrennung mit einer Größe von 9% derjenigen der AVG (Köln allein wären 4%) und
- 2.) einer Anlage zur chemischen Umwandlung von Asche in Phosphat-Dünger

Die FDP lehnt Punkt 2.), ab. Die Motivation dazu ist technisch, ökonomisch und sozial.

Technik

Der Betrieb einer Verbrennungsanlage ist in kommunaler Verantwortung normal. Dagegen halte ich es für riskant, Chemie, die heute noch nicht großtechnisch bekannt ist, in 10 Jahren in alleiniger kommunaler Verantwortung zu betreiben. Der jetzige Stand der Technik würde auch bis in die 2030er Jahre die dominierende Position von Remondis im Abfallbereich auf den Abwasserbereich erweitern: die Steb müsste bei Remondis „TetraPhos“-Lizenzen erwerben.

Chemie sollte denen anvertraut werden, die sich damit seit Generationen auskennen - bevorzugt einem Chemiepark der Region. Professionelle Phosphorchemie gibt es z. B. in Knapsack und in Leverkusen.

Markt

Phosphat ist nicht knapp. Marokko, Südafrika und China haben große Bergwerke. Auf dem Weltmarkt bleibt es billig. Die Pflicht zur Gewinnung aus Abwasser ist ein deutscher Alleingang. Mit Schutzzöllen ist nicht zu rechnen. So werden große Mengen Phosphat aus dem Abwasser gegen den Weltmarkt in den Markt gedrückt. Sollte die Oetker-Gruppe mit der Stadt Mainz ein Verfahren ohne Verbrennung ans Laufen bekommen, bedeutete das zudem Kostennachteile für das Kölner Projekt.

Bisher werden Düngemittel von spezialisierten Firmen vertrieben. Nun wollen kommunale Unternehmen (im Rahmen des öffentlichen Tarifrechts?) Kompetenz in Marketing und Vertrieb aufbauen. Bei der AVG hat man sich dafür einen Partner geholt. Eine Partnerschaft ist hier nicht gewollt, um die Ausschreibung zu vermeiden.

Wenn kommunale Unternehmen in den Markt für Phosphate drücken und dabei Kosten über Gebühren abgesichert sind, dann ist das von der Marktordnung (EU, WTO) her evtl. bedenklich. Ich habe Sorge, dass das die Rechtsämter beschäftigen wird.

Soziales, Gebühren

Auf Grund der Unterschiede zwischen Kommunalabgabengesetzes KAG und Handelsgesetzbuch HGB ist dieses Projekt eine potentielle Einnahmequelle für die beteiligten Kommunen. Je höher das investierte Eigenkapital desto höher der garantierte Gewinn. Den Wunsch nach gebühren-garantierten Gewinnen aus Düngemittelchemie ist verständlich - wird aber von der FDP nicht unterstützt. Gerade bei niedrigen Einkommen schlägt so ein gebühren-basiertes Konzept prozentual besonders auf das verfügbare Einkommen durch.

In der gleichen Verwaltungsratssitzung wurde also die Planung einer kommunale Düngemittelchemie unter KAG beauftragt und der Kölner Kämmerei die weitergehende Nutzung des KAG bei den Abwassergebühren als unsozial abgelehnt. Das scheint widersprüchlich.

Sicherheit und vertretbare Gebühren erhält man meiner Ansicht nach bei chemischen Prozessen durch geeignet formulierte regionale Ausschreibung.

Die Steb will all das in der Planung prüfen. Wir halten es nicht sinnvoll, unter diesen Bedingungen Geld für die Prüfung einer kommunalen Düngemittel-Chemieanlage auszugeben.

Dr. Rolf Albach, MBA

Diplomchemiker

Umweltpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln